

Betriebsanweisung Nr.
Gemäß §14 Gefahrstoffverordnung
Baustelle / Tätigkeit: Unterhaltsreinigung

Betrieb:

TFT-LCD-Bildschirmreiniger

Unterhaltsreiniger

Eine produktbezogene Betriebsanweisung ist aufgrund geringer Gesundheitsgefährdung nach heutiger Kenntnis nicht erforderlich, wenn das Produkt den Angaben des Herstellers entsprechend eingesetzt wird.